



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Herr Dr. Peter Müller
Postfach
3003 Bern

Bern, 20. Oktober 2011

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL): Objektblätter Flugplatz Bern-Belp und Thun (SIL Teil III C); Anhörung und Mitwirkung

Sehr geehrter Herr Dr. Müller

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL): Objektblätter Flugplatz Bern-Belp und Thun (SIL Teil III C) Stellung nehmen zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeinderat unterstützt die Bemühungen, den Standort Bern noch besser zu vernetzen und national wie international attraktive Anreisemöglichkeiten zu generieren. Durch eine bessere verkehrstechnische Erschliessung der Hauptstadt wird der Tourismus- wie auch der Werkplatz Bern gestärkt. Der Gemeinderat ist jedoch auch der Ansicht, dass dabei Augenmass angewandt werden muss und die Anliegen der Anwohnenden und der Natur bestmöglich zu berücksichtigen sind.

Inhaltliche Bemerkungen

Als Vororientierung wird in den Unterlagen darauf hingewiesen, dass mit der Änderung des Pistensystems (Anordnung Graspiste, Segelfluggpiste oder Helikopterlandeplatz) das Gebiet mit Hindernisbegrenzung angepasst wird. Es soll gegenüber heute massiv vergrössert werden. Neben anderen Gemeinden ist auch die Stadt Bern grossflächig davon betroffen. Aus den Unterlagen zur Anhörung sind keine Details ersichtlich. Noch im Protokoll der Koordinationssitzung vom 11. August 2009 äusserte sich der Vertreter des BAZL dahingehend, dass keine wesentlichen Änderungen zu den bestehenden Hindernisbeschränkungen zu erwarten sind. Der Gemeinderat der Stadt Bern wünscht, dass er umgehend über die zu erwartenden Einschränkungen mit dem neuen Hindernisbegrenzungskataster informiert wird.

Der Gemeinderat stellt sich zudem klar auf den Standpunkt, dass der Flughafen Bern-Belp in der Region Bern nur akzeptiert ist, wenn die Flugbewegungen beschränkt bleiben. Er stellt deshalb folgende Anträge:

1. Die An- und Abflugroute soll nicht mehr über die Altstadt und das Zentrum der Stadt Bern führen.

Die Altstadt der Stadt Bern gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe. Die Stadt Bern ist bestrebt, dieses Gut bestmöglich zu wahren und zu schützen. Verstärkte Flugbewegungen über diesem Gebiet laufen diesen Bestrebungen entgegen. Gleichzeitig ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die An- und Abflugrouten nicht über den dicht besiedelten Raum des Zentrums führen dürfen, wo unnötig viele Bewohnende von den Flugbewegungen betroffen sind. Er verlangt deshalb, dass alternative Flugrouten über weniger sensibles und weniger dicht besiedeltes Gebiet zu prüfen sind. Insbesondere ist von Linienflügen über das Stadtzentrum abzusehen.

2. Die Zahl der Flugbewegungen muss auf 65 000 begrenzt werden.

Der Gemeinderat erachtet die der Planung zu Grunde liegende Prognose von 75 000 Flugbewegungen als überhöht, nachdem in den letzten Jahren im Schnitt 52 200 Flugbewegungen registriert worden sind. Auch mit einem Maximum von 65 000 Flugbewegungen können die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens sowie die Bedürfnisse von Wirtschaft und Tourismus garantiert werden. Gemäss diesen Ausführungen fordert der Gemeinderat eine Anpassung der geplanten Abstellflächen und Hochbauten für den privaten Flugverkehr sowie der Lärmkurve (PW der ES II und III), welche das Gebiet mit Lärmbelastung definiert, sowie eine massvolle Reduktion der vorgesehenen privaten Flugbewegungen, insbesondere von privaten Jets. Der Gemeinderat beanstandet denn auch im Grundsatz, dass dem privaten Flugverkehr im neuen SIL-Objektblatt ein zu starkes Gewicht beigemessen wird. Für Linien- und Charterflüge steht auch mit einer Begrenzung auf 65 000 Bewegungen ein massvolles Wachstumspotential offen.

3. An Wochenenden ist eine Nachtruhe bis 8 Uhr vorzusehen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, Erholungs- und Ruhezeiten bestmöglich zu schützen. Die vorgesehenen Betriebszeiten an Wochenenden läuft diesen Anstrengungen entgegen und missachtet grundlegende Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung. Die aufgeführten Argumente, welche sich vorwiegend auf den Geschäftsreiseverkehr zu stützen scheinen, sind gerade für die Wochenenden nicht stichhaltig und müssen hinterfragt werden. Der Gemeinderat fordert deshalb die Ausdehnung der Nachtruhe an Wochenenden. Frühflüge an Wochenenden sind erst ab 8.00 Uhr vorzusehen.

4. Dem regulären Linienverkehr ist gegenüber dem privaten Freizeitflugverkehr Vorrang zu geben.

Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen des Kantons Bern, Flüge im öffentlichen Interesse massvoll auszubauen, jedoch bei rein privaten Flügen Zurückhaltung zu üben. Die diesbezüglichen Ausführungen im SIL-Objektblatt unterlaufen diese Bestrebungen und Vorgaben. Der Gemeinderat verlangt deshalb, dass der Zulassungszwang - beziehungsweise die Verpflichtung des Flughafens, jede Art von Flugverkehr zuzulassen - gestrichen wird. Vorrang haben soll der reguläre Linien-, Charter- und Businessverkehr. Der private Freizeitflugverkehr muss hingegen beschränkt werden, steht bei diesem doch das Verhältnis zwischen Nutzen und Schaden in einem grossen Ungleichgewicht.

Entsprechend sind im SIL-Objektblatt konzessionskonforme Formulierungen vorzusehen.

5. Die Verpflichtung zur Lärmmessung ist im SIL-Objektblatt verbindlich festzuhalten.

Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordert der Gemeinderat, die Pflicht zu Lärmmessungen gemäss Lärmmessungsaufgabe im SIL-Objektblatt verbindlich festzuhalten. Nur so können die Lärmimmissionen, welche sich aufgrund der Ausbaupläne verstärken werden, auch in Zukunft objektiv mitverfolgt werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass von der ursprünglichen Verfügung der REKO UVEK vom 14. April 2003 nicht abgewichen werden darf und demnach die Ergebnisse der Messungen zusätzlich jährlich zu publizieren sind.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber

Kopie an:
Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Kantonsplanung, Nydegasse 11/13,
3011 Bern